

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 4

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stammesbewußtsein und seine deutsche Sprach- und Kulturgemeinschaft aufgegeben. Im Gegenteil, als Frankreich im 19. Jahrhundert damit begann, durch verschärzte Spracherlasse seine kulturelle Vorherrschaft zu erzwingen und deutsche Art und Sprache aus dem Lande zu verbannen, da warf sich ihm der alte nieversiegbare Stammestolz mit kraftvoll dichterischem Einspruch entgegen. Arnold, die Stöber, Bernhard, Hakenbachmidt, Hirz, Laméh, Zetter und viele andere echt elässische Namen weiß die Sturmzeit vor 1870 zu verzeichnen.

Und heute? Hat nicht der neuentbrannte Sprachenkampf eine gleiche und ebenso bedeutende Reihe elässischer Männer und Verteidiger der uralt heimatischen Art und Sprache auf den Plan gerufen? Spricht nicht ihr Mut und Opfersinn von dem unerschütterlichen Willen, dem Lande seine volkshafte Eigenart und sprachliche Sonderheit unangetastet zu erhalten? Und weshalb? Man weiß und fühlt es mit bitterem Ernst, daß dem Elsaß mit dem Verlust der Muttersprache nicht nur seine geistige, sondern auch seelische Existenz verloren gehen muß.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Aus den eidgenössischen Räten: Der mißachtete Parteienstaat. Das Verhältnis zu Italien durch die Parteibrille gesehen. Um den Völkerbund. Die Schweiz und die europäische Staatenvereinigung. Das Ordensverbot. Reformen am eigenen Leib.

Die bei Behandlung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes übliche außenpolitische Aussprache in der Bundesversammlung hat sich auch dieses Jahr wieder mit einigen Fragen beschäftigt, die nachgerade zum eisernen Bestand unserer Außenpolitik zu gehören scheinen. So wurde im Ständerat die Frage der französischen Fremdenlegion wieder aufgegriffen. Ständerat Ochsner wünschte Auskunft über die Antwort der französischen Regierung auf die Vorstellung des Bundesrates in Paris, künftig Anwerbungen von Schweizern für die Fremdenlegion zu unterlassen. Der Vorsteher des Politischen Departementes konnte darauf nur antworten, daß „bedauerlicherweise auf die Vorstellungen des Bundesrates in Paris wegen der Fremdenlegion keine Antwort eingegangen sei“ und daß „auch dem Wunsche auf Unterlassung der Anwerbungen nicht entsprochen wurde und auch wohl nie entsprochen werden wird“. Natürlich, wenn man sich selbst zum voraus damit abfindet und das auch öffentlich befandet, daß man von den eigenen Vorstellungen keinen Erfolg erwartet, dann wird dieser Erfolg ganz sicher auch nie eintreten. Im übrigen läßt Frankreich seinen kleinen Nachbarn durch diese Haltung seine ganze Geringsschätzung fühlen. Es weiß ja, daß hinter dessen Protesten und Vorstellungen weder eine entschlossene Regierung noch eine geschlossene öffentliche Meinung stehen.

Wir erleben diese gleiche Mißachtung in der Verschleppung, die die Ratifikation des schweizerisch-französischen Schiedsvertrages durch den französischen Senat erfährt. Es ist, als ob man uns immer von Zeit zu Zeit zu verstehen geben wollte, wie klein und wie einzige wir auf das Wohlwollen unserer Nachbarmacht im Westen angewiesen seien. Vor einem Jahr entschuldigte der Vorsteher des Politischen Departements das Ausbleiben der Ratifizierung damit, daß der französische Senat mit dieser bis nach Erledigung des Zonenprozesses zuwarten

wolle. Heute gibt der Bundesrat in seiner Antwort auf die kleine Anfrage Balloton dahin Auskunft:

„Obgleich die schweizerische Gesandtschaft in Paris erst ganz kürzlich ihre Bemühungen erneuert hat, ... wollte der Bundesrat die ihm durch die Anfrage von Nationalrat Balloton gebotene Gelegenheit nicht versäumen, erneut im gleichen Sinne vorstellig zu werden. ... Der französische Minister des Äußern hat, wie er dies schon einmal tat, an Herrn Dunant eine Antwort gerichtet, die in jeder Beziehung mit derjenigen übereinstimmt, die Herr Briand im März dieses Jahres durch das „Journal Officiel“ auf eine Anfrage des Abgeordneten Guernut gegeben hat. Der Bundesrat zweifelt nicht daran, daß die französische Regierung seine Besorgnisse würdigt und daß sie fortfahren wird, zugunsten einer raschen Abwicklung des eingeleiteten parlamentarischen Verfahrens zur Ratifikation des schweizerisch-französischen Schiedsvertrages vom 6. April 1925 das Thürige beizutragen.“

Wir zweifeln auch nicht daran, daß die französische Regierung die Besorgnisse des Bundesrates — in der ihr gut dünkenden Weise — würdigen wird. Einem Staat, in dem Parteipolitik und Parteigesichtspunkte mehr und mehr alles überwuchern und das Gefühl für nationale Würde und Ehre erloschen ist, kann man eben alles bieten.

* * *

Natürlich kam in der Bundesversammlung auch das Verhältnis zu Italien zur Sprache. Den unmittelbaren Anlaß gab Abschnitt 9 des bündesrätlichen Geschäftsberichtes. Wir halten diesen Abschnitt 9 für so kennzeichnend für die Einschätzung der heutigen schweizerisch-italienischen Beziehungen durch unser Auswärtiges Departement, daß wir ihn vollinhaltlich wiedergeben. Eine spätere Zeit wird vielleicht einmal Anlaß genug haben, sich schmerzlich daran zu erinnern:

„9. Die Angriffe gewisser in der Schweiz erscheinender Zeitungen gegen das Regierungssystem in Italien waren im Jahre 1929 die Ursache etlicher Schwierigkeiten. Zu wiederholten Malen kam die italienische Gesandtschaft in den Fall, Beschwerde zu erheben über Zeitungsartikel, die sich zuweilen in sehr heftigen Ausdrücken ergingen, welche von den Bundesbehörden und der großen Mehrheit des Schweizervolkes mißbilligt werden, gegen die aber die gegenwärtige Gesetzgebung keine wirkame Handhabe bietet. Diese maßlose Sprache bleibt indessen nicht ohne Folgen. Sie erzeugt in gewissen Kreisen einen Geist, der mit der Herzlichkeit der Beziehungen nicht im Einklang steht, welche zwischen der Schweiz und Italien herrschen soll. Sie ist häufig der Ursprung von Wirtschaftsstreitigkeiten und anderen Zwischenfällen gleicher Art, die ihrerseits, obwohl sie an und für sich belanglos sind, außerhalb unseres Landes eine nachteilige Rückwirkung haben, wenn sie von schlecht unterrichteten Zeitungsberichterstattern aufgebaut und verzerrt werden. Sie sind auch schuld an einigen bedauerlichen Begebenheiten, wie die vorgetommenen Angriffe auf italienische Staatsangehörige, die das Abzeichen des „Fascio“ auf dem Rockaufschlag trugen, wiewohl das Tragen dieses Abzeichens in der Schweiz erlaubt ist. Die Urheber solcher Angriffe sind bestraft worden; wenn es sich um Ausländer handelte, sind Ausweisungsbefehle ergangen. Die eigentlichen Unstifter aber konnten nicht belangt werden. Diese leidenschaftlichen Artikel und die Zwischenfälle, die sie hervorgerufen haben, könnten andererseits ganz zu Unrecht unser Land als einen der Mittelpunkte der Opposition gegen die bestehende Ordnung in Italien erscheinen lassen; sie könnten zur Wirkung haben, daß allerlei Ungereimtheiten Glauben geschenkt wird, die zuweilen von zweifelhaften Individuen, gegen die Strafmaßnahmen ergriffen worden sind, über angeblich in der Schweiz vorbereitete Anschläge frei erfunden wurden. Es wäre zu wünschen, daß diesen Polemiken, die mit unserer nationalen Politik nichts zu tun haben und die die Interessen der Schweiz ernstlich beeinträchtigen, ein Ende gesetzt werde.“

Zugegeben, daß die sozialistischen und kommunistischen Polemiken gegen die faschistische Staatsordnung in Italien „mit nationaler Politik nichts zu tun haben“ und daß sie, sofern sie das Verhältnis zwischen der Schweiz und Italien unnötiger-

weise belasten und unserer auswärtigen Leitung ihre Aufgabe erschweren, „die Interessen der Schweiz ernstlich beeinträchtigen“. Umgekehrt bedeutet es aber eine nicht minder ernstliche Beeinträchtigung der schweizerischen Interessen, wenn man diese Polemiken, diese „Angriffe gewisser in der Schweiz erscheinender Zeitungen gegen das Regierungssystem in Italien“, als die alleinige Ursache der „etwelchen Schwierigkeiten“ hinstellt, die im Berichtsjahr in den schweizerisch-italienischen Beziehungen bestanden hätten. Denn damit gibt man dem Ausland die erwünschte Bestätigung seiner These, daß die jeweiligen Störungen der „herzlichen Beziehungen“ zwischen der Schweiz und Italien ausschließlich von schweizerischer Seite ausgehen, und daß die Gründung immer zahlreicher Faschistengruppen in der Schweiz, die Tätigkeit einer „Adula“ und „Squilla Italica“, das italienische Spizel- und Spionagewesen auf Schweizerboden, die Sprache italienischer Blätter unserm Land gegenüber u. s. w. u. s. w. alles nur in berechtigter Abwehr gegen die schweizerischen Störenfriede geschehe. So flug es sein kann, auf das Bestreben einer Nachbarmacht, in Bezug auf einen bestimmten Landesteil eine „Frage“ zu schaffen, nicht einzugehen, so kurzsichtig ist es dann doch, vor sich selber nicht zugeben zu wollen, daß in Wirklichkeit eine solche „Frage“ besteht. Man könnte im Geschäftsbericht die „etwelchen Schwierigkeiten“ in den schweizerisch-italienischen Beziehungen im Berichtsjahr aufzählen, ohne auf deren Ursachen im einzelnen und allgemeinen einzugehen. Wenn man aber dann schon Ursachen angeben will, dann gebe man sie vollständig an. Wie jetzt Bericht erstattet wird, ist irreführend. Man gibt damit den Linksparteien — so wenig diese sich bei ihrer Stellungnahme zum Faschismus von Gründen einer nationalen Politik leiten lassen — berechtigten Anlaß zu Kritik. Das aber, was man erreichen will: eine Änderung ihrer Haltung gegenüber dem Faschismus, erreicht man sicher nicht. Denn wer alle Schuld einseitig dem innerpolitischen Gegner zuschiebt, erweckt bei diesem den Eindruck einseitiger Parteinahme für den ausländischen Gegner und reizt ihn damit nur noch mehr. Es ist ein betrübliches Zeichen für die Bundesversammlung und ein schlagender Beweis, wie Partei und Parteigesichtspunkt jeden rein nationalen Gesichtspunkt verdrängt haben, daß im Nationalrat wieder nur von sozialistischer und nicht auch von bürgerlicher Seite auf die Kurzsichtigkeit und Verkehrtheit einer solchen Geschäftsberichterstattung — und der ihr entsprechenden Politik — hingewiesen worden ist.

* * *

Auch die Aussprache über den Völkerbund zeigte die gleiche Erscheinung der Verparteilichung der Außenpolitik. Darauf, wie stark parteitaktische Erwägungen die seinerzeitige Stellungnahme einzelner Parteien zum Völkerbundsbeitritt bestimmten, haben wir früher schon oft hingewiesen. Heute beginnt auch die Sozialdemokratie eine veränderte Stellung gegenüber dem Völkerbund zu beziehen. Wenn sie aber jetzt wirklich ernsthaft den Glauben aufbringen wollte, den sie elf Jahre lang nicht gehabt hat: daß durch den Völkerbund fruchtbringende Arbeit geleistet werden könne, dann hätte sie den Augenblick dafür schlecht gewählt. Denn Ansehen und Glauben an den Völkerbund standen nie tiefer als heute. Darum ist auch die Schwenkung der Sozialdemokratie ausschließlich parteitaktisch zu bewerten. Sie will sich der Stellungnahme der ausländischen sozialdemokratischen Parteien angleichen. Sie hofft, sich durch die Völkerbundsideologie eine wirksamere Basis für ihre antimilitaristische Tätigkeit zu schaffen. Wäre dieses Einstweilen der Sozialdemokratie endgültig, dann ergäben sich künftig allerhand neue Ausblicke für die Einstellung anderer Kreise zum Völkerbund.

Die Antwort, wie man in Wirklichkeit im bürgerlichen Lager über den Völkerbund denkt, hat die Abstimmung über den 20-Millionenkredit für den Ausbau unserer Flugwaffe gegeben. Er wurde mit fünffiebtel Mehrheit bürgerlicher Stimmen gegen diejenigen der Linken angenommen. Nationalrat Häberli (Zürich), der wie es scheint in der Bundesversammlung die Wortführung der grundsätzlichen Völkerbundsanhänger und Pazifisten übernehmen will, schrieb nachher über die Flugzeugdebatte: „Von einem festen Glauben an die Zukunft war herzlich wenig zu spüren... Trotz vieler Komplimente an die Adresse des Völkerbundes hat man den Eindruck, daß es mehr Lippens- als Herzensbekenntnisse sind und daß im Grunde sich in der Einstellung zu andern Völkern herzlich wenig geändert hat.“ Nicht nur

herzlich wenig, sondern gar nichts hat sich eben seit dem Jahr 1919, mit dem ein neues Zeitalter der Menschheit angebrochen sein sollte, geändert. Bloß daß die politischen Verhältnisse seither unsicherer und entsprechend die Spannungen und Rüstungen größer als je sind. Die Berner bilden eine beliebte Zielscheibe des Witzes wegen ihrer Bedächtigkeit. Wenn unser neuer Kriegsminister, Bundesrat Minger, aber über den Völkerbund im Nationalrat ausführte:

Wir alle sind erfüllt von einer tiefen Friedenssehnsucht und hoffen darauf, daß die Bestrebungen des Völkerbundes Fortschritte machen werden. Aber es geht nur langsam vorwärts. Bis der Völkerbund den Frieden zu sichern vermag, kann es 200 bis 300 Jahre dauern. Die heute Lebenden werden den Erfolg dieser Bemühungen nicht erleben; deshalb gilt es die nötigen Maßnahmen zu treffen,

dann hat solche Bedächtigkeit auch die Richtigkeit des Urteils auf ihrer Seite.

Unter Umständen von politischer Tragweite ist die Stellungnahme der Schweiz zu den immer wieder aufgenommenen Bestrebungen, den Völkerbund auch zur militärischen Sicherung der Versailler Machtordnung heranzuziehen. Auffällig ist nun, daß der Gesamtbundesrat in seinem Bericht über die X. Völkerbundversammlung hierüber eine andere Meinung befand als der Vorsteher des Politischen Departements es im Nationalrat getan hat. Der Gesamtbundesrat will nämlich nichts wissen von einer finanziellen Unterstützung angegriffener oder bedrohter Staaten, weil eine solche mit unserer Neutralität im Widerspruch steht. Bundesrat Motta dagegen hat in der Aussprache über die X. Völkerbundversammlung im Nationalrat auf die Wünschbarkeit einer „Entwicklung“ unserer Neutralität hingewiesen, so daß dieselbe schließlich keinen Hinderungsgrund mehr für die Schweiz biete, an der Sicherung der Machtordnung von 1919 mitzuwirken. Wie steht es da mit der oft behaupteten, aber immer wieder bestrittenen Nichtübereinstimmung zwischen Politischem Departement und Gesamtbundesrat?

* * *

Durch eine verdienstliche Interpellation von Nationalrat Grimm ist im Nationalrat die Sprache auch kurz auf den Entwurf Briands zu einer „Europäischen Staatenvereinigung“ gekommen. Grimm hatte den Bundesrat um Auskunft ersucht „über seine Stellungnahme zum Memorandum Briands und um Bekanntgabe der Richtlinien, nach denen der Bundesrat dieses Memorandum zu beantworten gedenke“. Der Vorsteher des Politischen Departements gab darauf — diesmal wohl im Namen des Gesamtbundesrates — eine schriftlich festgelegte Erklärung. Darnach käme für die Schweiz ein Beitritt zu einer derartigen europäischen Staatengemeinschaft nur in Frage unter Wahrung ihrer Neutralität und wenn die Staatengemeinschaft „eine genügend große Zahl von Staaten“ umfaßt. Als weitere Bedingung wurde gestellt, daß eine europäische Union das Interesse „am Fortbestehen und an der Tätigkeit des Völkerbundes, der erhabenen Einrichtung, der wir treu ergeben sind, nicht herabmindern“ darf und „beide Einrichtungen einander so anzugeleichen seien, daß die neue Einrichtung die ursprüngliche und größere nicht beeinträchtige“.

Wir haben in unserer letzten Umschau dargelegt, wieso es sich bei dem Entwurf Briands um das Bild eines an sich begrüßenswerten Gedankens handle. Die Schweiz hat entsprechend kein Interesse, dieser zweiten Auflage einer Versicherungsgesellschaft für die Versailler Macht- und Gebietsordnung ihre Unterstützung zu leihen. Es genügt, wenn sie das in der ersten Auflage tut. Die Ablehnung dagegen mit unserer „treuen Ergebenheit“ für diese erste Auflage, den Völkerbund, begründen zu wollen, scheint uns nicht angängig. Der Völkerbund hat sich bisher gänzlich unfähig erwiesen, den europäischen Staaten das zu bieten, dessen sie so dringend bedürfen und was ihnen unter Umständen eine richtig organisierte europäische Vereinigung zu bieten vermöchte. Unter der drohenden Konkurrenz des Briandplanes soll nun allerdings in einschlägigen Völkerbundskreisen die Bildung eines europäischen Ausschusses im Rahmen des Völkerbundes erwogen werden, der dann ähnliche Aufgaben zu erfüllen hätte, wie sie dem europäischen Ausschuß des Briandplanes zugeschrieben sind. Da aber Anträge und Beschlüsse eines solchen europäischen Ausschusses im Völkerbund stets von der Genehmigung des Völker-

bundsrates abhängen würden, wäre am jetzigen Zustand so gut wie gar nichts geändert. Die jetzige Entscheidung über europäische Angelegenheiten läge auch dann nicht in ausschließlich europäischen Händen, sondern würde auch durch die amerikanischen und asiatischen Ratsmitglieder mitbestimmt. Auf der an sich gänzlich verfehlten Organisationsgrundlage des Bölkerbundes wird eben das nicht zu leisten sein, was die europäischen Staaten heute brauchen. Darum besteht für die Schweiz auch kein Grund, sich aus Rücksicht auf den Bölkerbund von der Mitwirkung an der Schaffung einer rein europäischen Organisation fernzuhalten.

Was für einen Zweck eine solche europäische Organisation hätte, hat der Bundesrat in seiner Erklärung angedeutet. Er hat es aber abgelehnt, heute schon in eine Aussprache darüber einzutreten: „Es scheint dem Bundesrat nicht angezeigt zu sein, hier auf eine Erörterung der Wirtschaftslage in Europa einzutreten, auf die Heilmittel, die sie erfordert und auf die Beziehungen, die sie mit der Wirtschaft der übrigen Weltteile verknüpft. Unser Volkswirtschaftsdepartement hat das Memorandum der französischen Regierung unsren hauptsächlichsten Wirtschaftsstellen und -verbänden übermittelt.“ Nun werden unsere Wirtschafts-Stellen und -Verbände mit dem Briandplan selbst, der ja die Wirtschaftsfragen ganz der Politik unterordnen will, so wenig anfangen wissen wie sonstwer, der nicht politisch an der Verewigung der Versailler Ordnung interessiert ist. Wenn aber unsere leitende Behörde dem Grundgedanken einer europäischen Zusammenarbeit nicht näher zu treten gewillt scheint, dann wäre es um so mehr Aufgabe wirtschaftlicher Kreise, bei Anlaß dieser an sie gerichteten Aufforderung, Untersuchungen und Überlegungen über Wünschbarkeit und Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit europäischer Staaten anzustellen und deren Ergebnis zu veröffentlichen. Der schweizerischen Sektion der Pan-Europa-Union, die den Bundesrat in einer Eingabe ebenfalls aufgefordert hat, dem Briandmemorandum „die Aufmerksamkeit zu schenken, die es verdient“ und es „in zustimmendem Sinne zu beantworten“, gehören eine ganze Reihe führender Männer unseres Wirtschaftslebens an. Möchten diese ihren ganzen Einfluß geltend machen, daß ohne Vereingenommenheit und mit der nötigen Aufgeschlossenheit für die künftigen Bedürfnisse unserer Volkswirtschaft einmal die erforderlichen Diskussionsgrundlagen für diese ganze Frage geschaffen werden.

* * *

Als letzte wichtigere Frage unserer Außenpolitik behandelte der Nationalrat schließlich noch diejenige einer Verschärfung und Ausdehnung des bestehenden *Ordensverbotes*. Das Ordensunwesen ist in der Schweiz ein altes Übel. Neu in Schwung gekommen ist es aber, nachdem wir fast ein Jahrhundert davor Ruhe hatten, mit dem erneuten Emporsteigen Frankreichs zur europäischen Vormacht. Das vor zwei Jahren mit großem Erfolg zustandegekommene Volksbegehren verlangte die grundsätzliche und endgültige Ausmerzung des Übels durch Einführung eines neuen Verfassungsartikels 12 mit Ausdehnung des Verbots der Annahme und des Tragens von fremden Orden auf alle Schweizerbürger und Entzug der politischen Rechte im Übertretungsfalle. Der Bundesrat hat gegenüber dem Vorschlag der Initiative einen dahingehenden Gegenvorschlag ausgearbeitet, daß nur kantonale und eidgenössische Behördenmitglieder einschließlich aller Militärpersonen unter das Verbot fallen und daß Übertretung desselben Verlust der Stellung, bezw. nicht Wählbarkeit dazu zur Folge hat. Anstatt aller Schweizerbürger würden also nur einige Tausend vom Verbot betroffen. Besonders die Zeitungs-Redaktoren und -Verleger, die auf die öffentliche Meinung einen so großen Einfluß besitzen, fallen nicht darunter. Im Ständerat fand sich aber im Winter nicht einmal eine Mehrheit für den bundesrätlichen Gegenvorschlag. Es wurde dort ein gänzlich nichtsagender dritter Vorschlag gutgeheißen. Dagegen hat jetzt soeben der Nationalrat mit großer Mehrheit auf einstimmige Empfehlung der betreffenden Kommission hin dem bundesrätlichen Gegenvorschlag zugestimmt.

Für die Urheber der Initiative ist dadurch eine schwierige Lage geschaffen. Der bundesrätliche Gegenvorschlag kann niemals die saubere und grundsätzliche Lösung bringen, wie sie der Vorschlag der Initiative bringen würde. Dieser Meinung dürften zweifellos auch breiteste Volkschichten und alle diejenigen sein, die ihre Unterschrift auf die Unterschriftenbogen gesetzt haben. Wird das aber genügen,

um in der Volksabstimmung das absolute Mehr der Stimmenden und der Stände auf den Initiativevorschlag zu vereinigen, wenn gleichzeitig ein zweiter Vorschlag (der bündesrätliche) Stimmen und Stände auf sich vereinigt und ein weiterer Teil der Stimmen und Stände Nein sagt. Von der Einschätzung, ob im Falle einer Volksabstimmung mit zwei Vorschlägen einer von diesen beiden das absolute Mehr der Stimmenden und Stände wird erreichen können, oder, weil keiner von beiden das absolute Mehr erreicht, beide durchfallen und einfach der jetzige Verfassungszustand und damit das ganze heutige Ordensunwesen ungehindert weiter bestehen werden, hängt für die Initianten die Frage eines allfälligen Rückzugs des Initiativevorschlages ab, durch den wenigstens dann die Annahme des bündesrätlichen Gegenvorschlages sichergestellt würde. Eine merkliche Verbesserung gegenüber dem Jetzigen brächte dieser Gegenvorschlag immerhin. Ein Fall Ador oder Favarger wäre künftig nicht mehr möglich.

* * *

Wie in einzelnen kantonalen, so werden auch in den eidgenössischen Räten in letzter Zeit schüchterne Anlässe zu Reformen und Reformchen am eigenen Leibe gemacht. Im Ständerat ist bereits eine Motion Tschudy, die für Bundesversammlung und Bundesrat eine vierjährige Amts dauer anstatt einer dreijährigen vorsieht, einstimmig gutgeheißen worden. Ob ihr im Nationalrat die gleiche günstige Aufnahme zuteil werden wird, ist noch fraglich. Nach der Amts dauer der eidgenössischen Behörden könnten sich dann unter Umständen auch diejenigen von Kantonal- und Gemeindebehörden richten. Das würde zwar für die Partei- und öffentlichen Kassen eine nicht unwesentliche Erleichterung bedeuten, gleichzeitig aber die Agitationsmöglichkeiten, welche die Wahlen einzelnen Parteien bieten, vermindern. Die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrates hat daher auch bereits die Bekämpfung einer Verlängerung der Amts dauer des Nationalrates beschlossen, weil — wie das „Volksrecht“ schreibt — „die Wahlen nicht in zu großen Abständen vorzunehmen, einem guten demokratischen Prinzip entspricht“.

Der Nationalrat hat in seiner Schlussitzung die Begründung einer Motion Guntli, wonach die Vertretungszahl von 20,000 auf 25,000 zu erhöhen, oder auf die Zahl der Schweizerbürger und nicht der Einwohner abzustellen sei, und eines Postulates Klöti gehört, die Mitgliederzahl des Nationalrates fest auf 200 anzusezen und diese 200 entsprechend der Einwohnerzahl auf jeden Kanton zu verteilen. Äußerer Anlaß zu diesen „Reform“-Vorschlägen gibt die Enge des Nationalratszaales, der die bei den nächsten Neuwahlen entsprechend der seitherigen Bevölkerungsvermehrung erhöhte Mitgliederzahl nicht mehr recht aufzunehmen vermag. Nationalrat Guntli wies aber auch auf innere Gründe für seinen Vorschlag hin: wenn der Rat noch größer werde, sei eine noch weitere Zunahme der allgemeinen Interesslosigkeit zu erwarten. Schon jetzt nähmen nach seinen Berechnungen von 198 Mitgliedern durchschnittlich nur 117 an den Sitzungen teil. Im kleineren Rat sei auch das Verantwortungsgefühl des Einzelnen stärker u. s. w. Der Motionär machte in diesem Zusammenhang auch auf die von a. Nationalrat Schär seinerzeit in unsern Heften veröffentlichten „Reformvorschläge“ aufmerksam. Eine Aussprache fand nicht statt. Die Sache liegt jetzt beim Bundesrat zur weiteren „Erdauerung“. Was für eine Stellungnahme wird man aber künftig von Parlament und Parteien erwarten dürfen?

Die zweite Lösung des Vorschlages Guntli — Erhöhung der Vertretungszahl auf 25,000, so daß jedes fünfte Mitglied ausfielle — wird kaum je die Gnade des Rates finden. Denn sie würde alle Parteien ziemlich gleichmäßig treffen. Nichts ist aber bei den heutigen Parteien, ohne Unterschied, mehr verpönt, als eine Verkürzung der für Parteiangehörige verfügbaren Sessel. Wenn ein ausländischer Beobachter — vergl. Carl Julius Langes Briefe über die Schweiz im Maiheft dieser Zeitschrift — von der alten Eidgenossenschaft und ihren regierenden Schichten, im besonderen Berns, schrieb:

„Die Frage ist, ob dreißigtausend Menschen nicht auch mit weniger Weitläufigkeiten, mit weniger Hokus und Pokus, weise und glücklich leben können? Der beschwerliche Schneckengang vervielfältigt die Geschäfte und verursacht eine Langsamkeit in den Staatsoperationen, die nichtträger vonstatten gehen

könnten, wenn Schach Lolo oder Sultan Wampu sie organisiert hätte. Was ist die Ursache? Man weiß nicht, wo man mit den vielen jungen Leuten (der regierenden Schichten) hin soll; man erfindet also neue Kollegien, neue Kammern und Komiteen und vermehrt mit dieser Bervielfältigung der Staatsgeschäfte die Mittel ihrer Erhaltung", so kann man das auch auf die „regierenden Schichten“ der heutigen Eidgenossenschaft, die politischen Parteien, anwenden.

Vom ersten Lösungsvorschlag der Motion Guntli — nur die Schweizerbürger und nicht die Einwohnerzahl maßgebend sein zu lassen — würden anderseits in erster Linie die industriellen, mit einer starken ausländischen Bevölkerung untermischten Kantone eine Verminderung ihrer Sitzzahl erfahren. Entsprechend wird diese Lösung von freisinniger und sozialdemokratischer Seite abgelehnt. Das Postulat Klöte dagegen würde zwar jedem Kanton die seiner Bevölkerung entsprechende Vertreterzahl gewährleisten, aber bei Bevölkerungsvermehrung der Industriekantone den kleinen und landwirtschaftlichen Kantonen Sitz wegnehmen, und da das fast ausschließlich Sitz nicht sozialistischer Parteien wären, den Besitzstand der bürgerlichen Parteien zugunsten der sozialdemokratischen schmälern. So dürften also selbst diese bescheidenen Reformversuche, trotzdem deren Wünschbarkeit und Notwendigkeit offen zu Tage liegen und auch nirgends bestritten wird, im Sande verlaufen, weil jede Partei sie nur unter dem Gesichtspunkt ihres Parteiußens und nicht unter demjenigen des allgemeinen Nutzens zu betrachten vermag.

Wenn dem so ist — und es ist ihm so —, müssen wir dann nicht Anklage erheben gegen die politischen Parteien und ihr eigennütziges Gebaren? Wir möchten aber die Gegenfrage stellen: können denn die politischen Parteien angefichts der heutigen Behördenorganisation überhaupt anders handeln? Die Partei ist heute das einzige verfassungsmäßig anerkannte Organ, durch das der einzelne Bürger oder ganze Berufsstände und Interessengruppen ihren Einfluß auf die Staatswillensbildung geltend machen können. Jede Partei amtet als Wortsührer der Wirtschafts- oder sonstigen Interessen ihrer Wähler. Es ist ihre Pflicht ihren Wählern gegenüber, diese Interessen auf dem bei der jetzigen Organisation der vertretenden Staatsorgane einzige möglichen Weg zu wahren: durch Gewinnung einer möglichst großen Sitzzahl im Parlament. Eine Partei könnte über einige noch so begabte, höchste Führereigenschaften oder Sachkenntnisse aufweisende Persönlichkeiten verfügen. Wenn sie nicht die größtmögliche Mandatzahl besitzt, nützt ihr das gar nichts. In der Abstimmung entscheidet nicht die Güte des Argumentes, sondern die Zahl der Stimmen. Die Partei A. wird in der Partei B. nur dann einen wertvollen Verbündeten erblicken, wenn diese eine große Stimmenzahl für die Entscheidung mitzubringen hat. Mit Qualität allein kann man im Parlament der Parteikoalitionen nichts anfangen. Darum ist der Sesselfampf bei der heutigen Zusammensetzung und Zuständigkeit des Parlaments etwas Unvermeidliches. Diejenige Partei, die ihn nicht mitmachen wollte, würde sich einer groben Pflichtverletzung gegenüber ihren Wählern schuldig machen.

Wer nicht nur kritisieren, sondern auch bessern will, darf die Anklage also nicht in erster Linie gegen die Parteien, er muß sie gegen die bestehende Verfassung richten. In Artikel 72 der Bundesverfassung heißt es: „Der Nationalrat wird aus Abgeordneten des schweizerischen Volkes gebildet.“ In Wirklichkeit war dem aber nie so. Das zürcherische, das aargauische, das luzernische, das bernische Volk u. s. w. wählte und bestimmte seine „National“-Räte nach Bern. Allerdings zählten dann in Bern nicht die Kantons-, sondern die Parteistimmen. Aber selbst die Verfassungsrevision vom 13. Oktober 1918 ist auf halbem Weg stehen geblieben. Nach dem neuen Artikel 73 finden die Wahlen in den Nationalrat „nach dem Grundsatz der Proportionalität statt, wobei jeder Kanton und jeder Halbkanton einen Wahlkreis bildet“. Jetzt wird zwar für die Zahl der nach Bern abgeordneten Vertreter das Verhältnis der Parteistärken als maßgebend erklärt, aber nicht, wie es im Bund, sondern innerhalb der einzelnen Kantone besteht. Der Kanton bleibt Wahlkreis. Wenn man nun ernsthaft an die Ersetzung des Nationalrates durch einen Rat der 200 denken wollte — dem Namen nach eine nicht unshmpathische Anknüpfung an vorliberale Verfassungszustände —, so dürften diese 200 Ratsätze nicht zuerst auf die Kantone, und dann innerhalb der Kantone auf die Parteien verteilt werden.

Die Verteilung müßte unmittelbar auf die Parteien entsprechend ihren Gesamtstärken im Bund erfolgen. Das Gebiet der ganzen Schweiz, nicht mehr die einzelnen Kantone, wären Wahlkreis. Es wäre damit die grundlegende Änderung zum Ausdruck gebracht: das „schweizerische Volk“, von dem die Verfassung von 1848 spricht, gliedert sich nicht mehr nach Kantonen, sondern nach Parteien, d. h., da diese heute als Berufsstands- und andere Interessenvertretungen angesehen werden müssen, nach Berufsstands- und Interessenvertretungen.

Bei diesem Schritt dürfte man aber nicht stehen bleiben. Um in diesem Rat der 200 nicht die Quantität, sondern die Qualität entscheidend sein zu lassen, müßte für jeden „Stand“ eine feste Vertreterzahl angezeigt werden, unabhängig von der Zahl der ihm angehörigen Einzelbürger. Nur so siele der Sesselfampf der „Parteien“ von selbst dahin und nur so hätte jede „Partei“ ein Interesse, die ihr zukommenden Sitze nur mit Persönlichkeiten von höchster Sachkenntnis und Führereigenschaft zu besetzen. Schließlich würden die Entscheidungen nicht durch Ausmehrung fallen. Denn dieser Rat der Berufsstands- und Interessenvertretung wäre nicht für die politische Entscheidung, sondern für die Beratung und Ausarbeitung von Sachfragen zuständig. Er könnte nicht den — auf ganz andere Art zu bildenden — politischen Rat ersezen. Aber er würde eine Aufgabe erfüllen, die das heutige, von der Sesselpolitik der Parteien beherrschte Parlament nicht mehr zu erfüllen vermag: die Behandlung von Sachfragen unter sachlichem, und nicht unter parteitischem Gesichtspunkt. Und er würde die unaufhaltbare Entwicklung der Parteien zu Berufsstands- und Interessenvertretungen durch deren verfassungsmäßige Anerkennung und Eingliederung als solche zu einem sinnvollen Ende führen.

Indes, das ist Zukunftsmusik. Aber das Verhalten der Parteien in solchen an sich kleinen Angelegenheiten, wie sie die Reformvorschläge Tschudin, Guntli, Klöti darstellen, dürfte doch zeigen, wie wenig fruchtbare Arbeit für die Zukunft auf der heutigen Verfassungsgrundlage zu erwarten ist und daß es daher an der Zeit ist, an die Zukunft zu denken.

Zürich, den 30. Juni 1930.

Hans Döhler.

Richtigstellung.

Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgangen sein, daß in der unter der Überschrift „Das Problem des Verteidigungskrieges“ im Juniheft veröffentlichten Antwort von Prof. Wehberg und der Gegenantwort von Dr. Lessing zwei Stellen nicht aufeinander abgestimmt waren. So hieß es in den Auslassungen von Prof. Wehberg, daß Dr. Lessing den Inhalt des Art. 16 „von der herrschen den Meinungen abweichen und ausslegen“, während Dr. Lessing in seiner Antwort Bezug nahm auf eine Äußerung von Prof. Wehberg, wonach Dr. Lessing den Inhalt des Art. 16 „unrichtig wiedergegeben hätte“. Diese Nichtübereinstimmung beruht darauf, daß Dr. Lessing auf das ihm von uns zu seiner Meinungsäußerung vorgelegte Manuskript Bezug nahm und in den korrigierten, endgültigen Wortlaut der Antwort Wehberg keinen Einblick hatte. Inhaltlich wird dadurch nichts Wesentliches geändert. Aber die Gegenantwort erscheint so nicht korrekt. Wir legen daher Wert auf die Feststellung, daß den Verfasser kein Versehen daran trifft.

H. D.

Zur politischen Lage.

Südfranzösisches Land. — Der farbige Zustrom. — Die tatsächlichen Grundlagen der italienisch-französischen Spannung. — Was hat man heute von dieser Spannung zu halten?

Auf der großen Strecke Lyon-Marseille, links der Rhone, folgt ein Schnellzug dem andern in dichtgedrängter Reihenfolge. Es ist ja die Linie, die nicht nur Lyon und Marseille verbindet, sondern auch Paris mit dem größten Hafenplatz des

Landes, mit dem Kriegshafen Toulon und dem Kurgebiet der Riviera. Deshalb hat man hier so zahlreiche und schnelle Verbindungen. Raum kommt man aber von diesem großen zentralen Schienenstrang weg in die mittelfranzösischen Berge oder in das Vorland der Westalpen, so kriechen die Züge mit endlosen Halten dahin. Auch auf den Schnellzugsstrecken ist kaum mehr als eine durchgehende Verbindung im Tag vorhanden. Und weite, sehr weite Gebiete haben auch nicht einmal eine kleine Nebenbahn zur Verbindung mit der Welt. Geradezu trostlos verlassen ist vom verkehrstechnischen Standpunkte aus das weite Land links und rechts des Rhonetals.

Merkwürdig ist der Eindruck der Städte mit ihren altberühmten Namen. Lyon und Marseille, auch Nizza sind ja aufstrebende, von kräftigem Leben pulsierende Gemeinwesen. Aber schon die Mittelstädte, etwa mit Ausnahme von Nîmes und Avignon, machen schon einen schlaftrigen, müden und alten Eindruck. Wenig neue Bauten, wenig Industrie, schlechte Straßen, dafür viele zerfallende Gebäude, Schmutz und Verlotterung. Und erst recht überwiegend ist dieser Eindruck in den Kleinstädten, wo fast überall Verfall und Rückgang anzutreffen sind. Wenn man aus der Schweiz kommt, wo auch die kleinste Stadt ihre modernen Quartiere, ihre mannigfachen kommunalen Neuerungen hat, so wirkt der Eindruck Südostrankreichs besonders drastisch. Man merkt deutlich, daß mit Ausnahme der Hafenplätze, mit Ausnahme einiger Mittelpunkte der Industrie und besonders des Fremdenverkehrs überall Stillstand, meist sogar Rückschritt herrscht.

Überwältigend aber wird dieser Eindruck auf dem Lande, vor allem in den provençalischen Gebirgsdepartementen. Ruinen verlassener Gehöfte, öde, unbebaute Landstrecken in fabelhafter Ausdehnung beherrschen das Bild. Wird bei uns jeder bebaubare Flecken peinlich ausgenützt und gegen die Verheerungen der Natur mit zahllosen Kunstbauten geschützt, so sieht man hier entwaldete Berge und Täler, ungenützten Boden, fessellose Flüsse und Wildbäche. Eine Autofahrt durch diese Gegenden gibt einen durchschlagenden Eindruck von der höchst ungünstigen Lage dieses von der Natur sicher stark begünstigten Landes. Nur an wenigen Stellen hat man den Eindruck von Leben und Fortschritt, so etwa im Rhonedelta, in der weiten Ebene der Camargue, wo das Großkapital weite Strecken urbar macht und neue Kulturen einführt.

Der Gesamteindruck dieses Landes ist also durchaus eindeutig, je mehr man sich mit ihm beschäftigt. Es fehlt in diesem reichen Gebiet an Menschen und an Geld, es fehlt die wirtschaftliche und kulturelle Initiative, es fehlt der Ansporn und die Fürsorge von oben. Vernachlässigt und sich selbst überlassen geht das Land zurück. Es verödet zusehends, geht an Wohlstand und Bevölkerung zurück. Hier gibt es verlassene Dörfer und Weiler, absterbende Städte. Von selbst drängt sich da die Frage auf: Muß das so sein? Braucht wirklich dieses reiche Land so zu verkommen, während nicht weit davon die Menschen sich drängen und trotz eifriger Arbeit ihr Auskommen nicht mehr finden können?

* * *

Schon in den Zügen zwischen Lyon und der Schweiz trifft man auf nordafrikanische Schützen, die ruhig und gelassen in der ihnen so fremden Umgebung treiben. Im Menschengewimmel der engen Straßen Lyons tauchen dann immer von Zeit zu Zeit die malerischen Gestalten von französischen Kolonialsoldaten aller Farben auf. Je weiter man nun das Rhonetal abwärts kommt, umso häufiger werden diese Erscheinungen. Von Vienne abwärts hat jede größere und manche kleine Stadt ihre farbige Garnison. In Vienne stolzieren die Spahis in ihren blutroten Mänteln in Massen in den engen, finstern Gassen herum, sodaß man sich in eine nordafrikanische Stadt verirrt glauben könnte. In Orange ist dasselbe der Fall. Vor den Cafés sitzen arabische Spahioffiziere, von denen mancher an einen ehrwürdigen, weißbärtigen Scheich aus „Tausend und eine Nacht“ erinnert, nur daß er auf der Brust eine ganze Reihe von Medaillen und Orden trägt. In Arles, in Nîmes, in Aix, in Toulon u. s. w. begegnen einem nordafrikanische Schützen und Senegalschützen auf Schritt und Tritt. Überall in diesen Städten gehört der farbige Soldat untrennbar zum Straßenbild. Und aus den Häusern guckt der Anhang dieser Truppenteile. Nimmt man dazu die farbigen Händler, die überall in Stadt und

Land herumstreifen, die mancherlei farbigen Arbeiter für schwere Arbeit, die man häufig antrifft, so kann man sich einen Begriff davon machen, welch hunde Mischung der Bevölkerung hier unten in Südfrankreich entsteht.

Noch unvergleichlich viel bunter aber ist das Gewimmel im größten französischen Hafenplatz, in Marseille. Hier haben alle Randländer des Mittelmeeres und alle europäischen Staaten, aber auch alle Winkel des französischen Kolonialreiches und überhaupt alle Überseegebiete dazu beigetragen, aus der Masse der Bevölkerung in den Hafenvierteln vor allem ein babylonisches Durcheinander zu machen. An den Hafenorts stehen kohlschwarze und tiefbraune Senegalese auf Posten. In den Straßen der Stadt sieht man Negeroffiziere mit ihren schwarzen Damen im Korsé der Marseiller Gesellschaft und in den Reihen des französischen Offizierskorps. Unter den Hafenarbeitern findet man alle Schattierungen der afrikanischen Bevölkerung, vom arabischen oder beinahe europäischen Typus der Nordafrikaner bis zum wollhaarigen und tiefdunklen Neger aus West- und Zentralafrika. Da sieht man Madegassen, Indochine, Maleien, Chinesen und Japaner. Da findet man Mischlinge in allen Farben aus den afrikanischen und amerikanischen Kolonien. Und dazwischen tummeln sich Polen und Serben, und Vertreter aller östlichen Völkerstämme. In den engen Straßen der Hafenviertel fühlen sich ganze Scharen von faul herumhockenden farbigen offenbar in dem unaussprechlichen Schmutz und Gestank sehr wohl. In den einem orientalischen Bazar gleichenden Geschäften, wo sich alles auf offener Straße abspielt, wird in allen möglichen und unmöglichen Sprachen gefeilscht. In dem Schmutz der von hohen, beinahe schwarzen Häusern zusammengepreßten Gassen kriechen fast nackte Kinder aller Farben undwickelt sich das ganze Familienleben ab. In diesen Vierteln drängt sich auch Ge- sindel aus aller Herren Länder zusammen. Kurz, in Marseille, wenigstens in den ständig von einem süßlichen Fäulnisgeruch erfüllten Hafenvierteln, hat man nicht mehr das Gefühl, daß man sich in einer europäischen Stadt befindet.

Marseille aber, die lebendigste und größte Stadt des ganzen südlichen Frankreich, bildet das große Einfallstor, von dem aus sich diese farbige Beimischung immer weiter über das Land verbreitet.

Wenn man diese ganzen Verhältnisse überblickt, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß man es im französischen Süden mit einem Gebiet zu tun hat, dessen eigene Lebenskräfte zum richtigen Leben nicht mehr ausreichen. So zieht man eben fremdes Volk heran, wo man es bekommen kann. Diese Entwicklung hat besonders seit dem Weltkrieg, in dem Frankreich zuerst Eingeborene aus seinen verschiedenen Kolonien in größerer Zahl als Arbeiter ins Land geholt hat, überhand genommen. Aus diesem Einströmen von farbigem Blut aber muß mit der Zeit eine Mischung entstehen, die trotz einer äußerlichen Französisierung sicher keine Hebung der französischen Rasse bedeutet.

Noch viel eindrücklicher wird dieser Eindruck der Unzulänglichkeit der südfranzösischen Bevölkerung, wenn man erst an das massenhafte Einströmen der verwandten südeuropäischen Völker, Italiener und Spanier, denkt. Landwirtschaft und Industrie kann nur durch diesen nach Hunderttausenden zählenden Zuzug richtig in Gang gehalten werden. Freilich ist Frankreich im Stande, diese Beimischung leicht und rasch aufzusaugen, diese Massen in kurzer Zeit im französischen Volkskörper aufzugehen zu lassen. Aber das hilft heute doch nicht über den Eindruck hinweg, daß die französische Bevölkerung nicht mehr im Stande ist, den weitgespannten Rahmen des französischen Reiches auszufüllen, daß Frankreich auf fremde Volkskraft angewiesen ist. Es braucht sie in der Fremdenlegion und in den farbigen Truppen zu Hunderttausenden zur Aufrechterhaltung seines gewaltigen Militäraparates. Es braucht sie zu Millionen aus aller Herren Länder zur Aufrechterhaltung seiner Wirtschaft. Dabei geht es bei der Heranziehung dieser fremden Hilfskräfte durchaus nicht wählerisch vor, ganz im Gegensatz etwa zu den Vereinigten Staaten.

* * *

Alle diese südfranzösischen Eindrücke muß man sich vor Augen halten, wenn man die heutige Stimmung in Italien begreifen will. Dazu kommen aber weiter auch noch ganz ähnliche, ja vielfach noch krassere Erscheinungen in den französischen

Kolonien. Überall fehlen Frankreich hier die Menschen, um die ungeheuren Gebiete zur richtigen Entwicklung zu bringen. Das ist vor allem in Nordafrika der Fall, wo das europäische Element zum großen Teil und trotz aller staatlichen Förderung der französischen Kolonisten durch Italiener und Spanier gebildet wird. Der Menschenüberfluß dieser beiden romanischen Nachbarländer und die Genügsamkeit und Zähigkeit von Italienern und Spaniern bringen das fertig. Trotz allem aber hat es Frankreich verstanden, nach dem Weltkrieg wiederum einen großen Teil der zur Verteilung gelangenden überseelischen Kriegsbeute für sich zu sichern. Im Mittelmeerbecken legte es die Hand auf Syrien. In Afrika gewann es einen starken Anteil an den deutschen Kolonien in Westafrika. Immer mehr wird dieses gewaltige Kolonialreich zur eigentlichen Basis der französischen Macht. Es liefert dem Heere das sonst fehlende Menschenmaterial, es sichert der französischen Industrie fast konkurrenzfreie Absatzgebiete, es gewährt dem französischen Kapital immer neue Gelegenheiten zu lohnender Anlage, es bietet auch dem Franzosen mannigfache Möglichkeit zu gutbezahlter Unterkunft in den Beamtenstellen u. s. w.

Dem gegenüber muß sich Italien allerdings benachteiligt vorkommen. Seine Kolonien sind unbedeutend an wirtschaftlichen Möglichkeiten. Sein Menschenüberfluß kann auf die Dauer in der ohnehin rohstoffarmen Heimat kein Unterkommen finden. Die Unterbringung dieser Menschenmassen in eigenen Kolonialgebieten ist nicht möglich. So muß man zu zusehen, wie die italienische Auswanderung in erster Linie zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft in Frankreich und zur Erschließung neuer Gebiete in Amerika zu Gunsten fremder Mächte dient. Außerdem aber fehlen auch der italienischen Wirtschaft, die ja mächtig aufwärts strebt, die mannigfachen sichern Möglichkeiten, die ein größerer Kolonialbesitz bietet. Dem gegenwärtigen faschistischen System müssen natürlich diese Behinderungen und Nachteile fast unerträglich vorkommen und es arbeitet ja auch mit allen Kräften dagegen. Doppelt unerträglich aber muß dem Faschismus und dem italienischen Nationalismus unter solchen Umständen der französische Überfluß an all diesen so sehnlichst gewünschten Dingen erscheinen, angesichts des Unvermögens Frankreichs, daraus den richtigen Nutzen zu ziehen. Daraus ergibt sich die ganze ausgeprägte franzosenfeindliche Stimmung in Italien seit dem Ausgange des Weltkrieges. Daraus ergibt sich aber auch die fortwährende Steigerung dieser Stimmung im Verlaufe der Jahre.

Dazu kommt nun noch die irredentistische Bewegung, die durch den Erfolg gegenüber Österreich und durch die Aufpeitschung der nationalen Leidenschaften unter dem Faschismus stark angeschwollen ist. Diese Tatsache können wir im Tessin und die Engländer in Malta feststellen. Der Hauptstoß richtet sich aber heute gegen Frankreich. Als hauptsächlichstes Ziel muß hier Korjika betrachtet werden, wo von den Italienern lebhaft gearbeitet wird. Daneben kommen aber auch Gebiete in den Westalpen in Betracht. Man hat es in Italien nicht vergessen, daß das savoyische Königshaus 1860 zum Dank für geleistete Waffenhilfe sein Stammland Savoien, sowie das Gebiet von Nizza an Frankreich abtreten mußte. Nun steht ja fest, daß Savoien französisches Land ist, ja daß darüber hinaus französisches Sprachgebiet in zahlreichen Tälern der Westalpen von Nosta bis hinunter zu den Waldenjärtälern nach Italien hineinreicht. Die vernünftigen italienischen Kreise denken deshalb wohl auch nicht an die Erwerbung von Savoien, besonders in einem Augenblick, wo man sich alle Mühe gibt, dem französischen Volkstum auf italienischem Staatsgebiet möglichst rasch und restlos das Lebenslicht auszublasen. Anders steht es mit Nizza, das 1860 eine italienische Stadt war. Seitdem freilich hat es der französische Staat mit seinem zentralistischen Verwaltungsapparat verstanden, Nizza französisch zu machen. Das geschah ohne jedes Aufsehen zu erregen und bedeutet dann ein Meisterstück französischer Staatskunst, wenn man bedenkt, daß die starke wirtschaftliche Entwicklung der Riviera dabei kräftig mithalf. Aber trotzdem gibt natürlich heute der italienische Nationalismus Nizza nicht auf, sondern behält dieses Gebiet fest im Auge. Schließlich darf auch Tunis in diesen Zusammenhang gestellt werden, da hier die italienische Kolonistenbevölkerung die französische an Zahl übertrifft. Man weiß ja auch, daß Italien in den achtziger Jahren Tunis sehr begehrlich betrachtete und daß die Überflügung durch Frankreich zum entschlossenen Anschluß an Deutschland im Dreibund führte. So sieht man

denn heute in Italien begehrlich nach Korsika, Nizza und Tunis und arbeitet heute dort für die endliche Erfüllung der irredentistischen Wünsche gerade so wie man bis 1915 in Österreich gearbeitet hat. Das aber nimmt man in Frankreich dem Nachbar gerade so übel, wie die Italiener der dritten Republik ihren Überfluss an Kolonien übel nehmen.

* * *

So sehen die tatsächlichen Unterlagen der heutigen französisch-italienischen Spannung aus. Man wird zugestehen müssen, daß es sich hier um tiefgehende Interessengegensätze handelt, die nicht so leicht überbrückt werden können. Die Irredenta ist dabei nicht einmal das Haupthindernis, trotzdem sie jedenfalls ein so dauerhaftes Leben haben wird, wie der Gedanke eines italienischen Nationalstaates überhaupt. Viel ernster ist der Zusammenprall des Lebens- und Geltungswillens Italiens mit dem französischen Imperialismus zu nehmen. Hier könnte ja nur ein großzügiges Nachgeben Frankreichs Abhilfe schaffen, das den Italienern Spielraum für ihre Kräfte gewähren würde. Das würde aber eine Staatsklugheit und leidenschaftslose Rechnung auf französischer Seite voraussetzen, die fast übermenschlich wäre. Dabei garantiert natürlich niemand dafür, daß auf italienischer Seite nicht der Appetit mit dem Essen immer mehr wächst. Deshalb besteht eigentlich kaum eine Aussicht, daß in absehbarer Zeit der französisch-italienische Gegensatz wirklich aufrichtig beigelegt werden kann und wird. Man hat mit ihm vielmehr für die nächste Zeit und noch auf Jahre hinaus als einer feststehenden Tatsache der europäischen Politik zu rechnen.

Die letzten Wochen haben dafür einen überzeugenden Beweis geliefert. Lange haben ja die Franzosen sich den Anschein gegeben, als ob sie eine Einigung mit Italien erzielen wollten, sei es auch unter Opfern. Vor Monaten wurde sogar aus Paris berichtet, daß diese Verhandlungen bereits vor dem günstigen Abschluß stünden. Tardieu hat es nun offenbar an der Zeit gefunden, mit dieser Illusion aufzuräumen. Schon auf der Londoner Marinekonferenz sind ja die Franzosen und Italiener heftig aufeinander geplagt. Die Franzosen beanspruchten einfach eine größere Flotte als die Italiener unter dem Vorwand, daß sie nicht nur für das Mittelmeer, sondern auch für den Atlantik zu sorgen hätten. Das Ergebnis dieses Zusammenstoßes ist, daß nun zwischen den beiden Nachbarn ein fröhliches Wettrüsten zur See einsetzt, bei dem man allerdings den Franzosen den stärkeren Atem, nämlich finanzieller Art, zutrauen wird. Im Anschluß daran ist es dann auch sonst zum offiziellen Bruch gekommen. Man weiß jetzt, daß die französisch-italienischen Verhandlungen gar kein Ergebnis gehabt haben. Die Folge ist nun, daß auch an den Landfronten umfassende Rüstungen beginnen. Frankreich wandelt seinen Anteil an den Westalpen in ein umfassendes befestigtes Lager um. Von Nizza bis zur Schweizergrenze wird bald nur noch eine einzige befestigte Zone bestehen. Neue strategische Bahnen und Straßen schaffen die nötigen Aufmarsch- und Verschiebungsmöglichkeiten. Neue Garnisonen sorgen für stete Bereitschaft. Die gleiche Fürsorge wird den Befestigungen und den Flottenstationen auf Korsika zuteil und ebenso denen von Tunis und den dortigen Verkehrsmitteln. Gleichsam offiziell wurden die neuen Rüstungen durch eine große Besichtigungsreise der militärischen Spitzen Frankreichs. Kurz darauf hat Tardieu die Befestigungen und Truppenvermehrungen an der italienischen Grenze öffentlich bekannt gegeben und etwa gleichzeitig erfuhr man, daß Milliarden dafür in Bewegung gesetzt worden sind. Als Schlüßstein dieses ganzen Gebäudes kann der Bau der Saharabahn gelten, die die französischen Kolonien in Nordafrika unmittelbar mit denen in Zentral- und Westafrika verbinden soll. Die beiden großen Soldatenreservoirs Frankreichs sollen so eine Verbindung erhalten, die nicht so leicht gestört werden kann wie der Seeweg. Wahrlich ein hübsches Bild im Zeitalter der fortwährenden Abrüstungsgespräche!

Noch hübscher wird es, wenn man die Vorbereitungen Frankreichs im Rücken Italiens, bei den Bundesgenossen auf der Balkanhalbinsel, beobachtet. Dort kommt in erster Linie Süßlawien in Betracht. Hier ist nun eine Marine im Entstehen begriffen, die vor allem mit ihren Unterseebooten Bedeutung erhalten kann. Strategische Bahnen, die freilich auch wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben, ver-

binden immer mehr das südslawische Küstenland an der Adria mit der durch hohe und unwegsame Gebirge getrennten Hauptmasse des Staates. Die Ausrüstung der Armee wird eifrig betrieben und dazu sogar eine eigene Rüstungsindustrie im Lande geschaffen. All das wird mit französischem Geld und mit französischen Lieferungen durchgeführt. So bereiten sich die Franzosen vor, die Italiener gerade so in die Zange zu nehmen wie sie das bei Deutschland mit Hilfe Russlands seinerzeit getan haben. Auch hier also ein überzeugendes Beispiel der Abrüstung!

Die französisch-italienische Spannung ist geeignet, das Geschwätz über den Anbruch einer neuen Zeit, über den großen, seit 1918 zurückgelegten Weg zur gänzlichen Abschaffung des Krieges und über die zur Friedenssicherung heute schon genügende Stellung des Völkerbundes wieder einmal absurd zu führen. Im übrigen wird man ja nicht damit rechnen müssen, daß die beiden Nachbarn so rasch aufeinanderpläzen werden. Ein solcher Krieg müßte ja sehr rasch weite Kreise ziehen und man wird sich einstweilen hüten, ihn zu entfesseln. Aber man bereitet sich vor und schafft die nötige Stimmung.

Aarau, den 30. Juni 1930.

Hector Ammann.

Österreichs Heimatwehrbewegung.

In Österreich kam es im November 1929 zur Annahme einer *Verfassungsnovelle*, über deren Vorgeschichte ich im Dezember-Heft dieser Zeitschrift berichten konnte. Zwei Momente sind an dieser Umgestaltung der Bundesverfassung von 1920 bemerkenswert: erstens, daß sie in einer Zeit entstand, da im Parteienkampf und in der Unausgeglichenheit der Gegensätze keinerlei Besserung bestand und zweitens, daß die unentwegte sozialdemokratische Opposition der Novelle zustimmte, sodaß nicht nur die notwendige $\frac{2}{3}$ -Mehrheit, sondern Einstimmigkeit erzielt wurde.

Die Tatsache, daß es zur Verfassungsrevision kam, ist nur dadurch zu erklären, daß eine außerparlamentarische Kraft in den Kampf um die Staatsführung eingriff, zu der sich Regierung und Parteien taktisch verhalten mußten, wollten sie innere ernste Konflikte vermeiden. Die Heimatwehr ist ein sogenannter Kampfverbund, d. h. eine Zusammenfassung von politisch handlungswilligen Männern, die neben politischen Diskussionen auch militärische Übungen veranstalten. Verstärkte Disziplin, auch im öffentlichen demonstrativen Auftreten, kennzeichnete die Heimatwehr von Anbeginn. Im Staate der repräsentativen Demokratie — dem Parlamentsfreistaate — gibt es verschiedene Kräfte, welche um Einfluß werben: vor allem sind es die politischen Parteien, welche sich als legale Kämpfer um die Macht im Staate fühlen. Mit der Entwicklung des Wahlsystems zum Proporz nimmt man dies als Tatsache hin, wenn auch kaum eine der demokratischen Verfassungen die Parteien als Faktoren des Staates anerkennt. Die nur sich selbst verantwortlichen Abgeordneten „des ganzen Volkes“ werden indessen zu Vertretern von Parteiprogrammen. Somit hier die tiefgehendste — und nicht verfassungsmäßige — politische Menschenzusammenfassung im Staate, die das Gemeinschaftsleben beeinflußt. Es gibt auch andere Kräfte, die am Staatsleben — ohne als solche vorgesehen zu sein — mitschaffen. Es können solche außerhalb des Staates sein — sei es ein völkerrechtlicher Vertrag oder ein Konkordat Roms, — oder es können Kräfte sein, die im Staate Einfluß gewinnen. Man kann heute — wenn auch der Einfluß „außerparlamentarischer“ Natur ist — nicht leugnen, daß der Staat immer mehr in wirtschaftliche Fragen eingreift und die Körperschaften des Wirtschaftslebens ganz bedeutenden Einfluß gewinnen. Es können dies Banken sein — man denke an den Sturz des norwegischen sozialistischen Kabinetts im Jahre 1927 durch die Banken —, es können Handels- und Gewerbeämtern sein, die Gesetzesvorlagen entwerfen und durchsetzen, es können Gewerkschaften sein, die mit Organisationszwang, Tarifverträgen, Streiks das staatliche Leben beeinflussen, es kann sich um die Errichtung nationaler (Kultur-Autonomie) oder territorialer (Gemeinden) Selbstverwaltungsförder und ihrer Zusammenschlüsse handeln.

Dies einige Beispiele von Kräften, die das Staatsleben beeinflussen, ja es sogar immer mehr als das Parlament gestalten, weil die Parteien in ihre Abhängigkeit geraten. Es erfolgt somit nicht eine unmittelbare Stellung des Bürgers zum Staate, und eine Stellung des Parlamentariers zu einer auf einem bestimmten Gebiete wohnenden Bevölkerung, sondern es schalten sich Glieder ein, die organische Gruppenbildungen der beruflichen oder weltanschaulichen Zusammenfassung darstellen.

Kehren wir zur Heimatwehr zurück: ein politischer Kampfsverband. Daß es eben im Deutschen Reich und Österreich mit besonderer Lebhaftigkeit zu solchen Erscheinungen kommt, muß sich wohl aus der Abschaffung der Wehrpflicht und Einführung eines kleinen Söldnerheeres erklären. Es gibt ja auch in allen anderen Staaten ähnliche Zusammenschlüsse: Schützenvereine, Militärischer Vorunterricht, Veteranen-, Offiziers-, Unteroffiziersvereine, Turnvereine (Sokol!), Pfadfinderverbände u. v. a. Allerdings fehlt diesen Organisationen zum Teil der unbedingte innene politische Durchsatz, was sich auch aus ihrem Verhältnis zum regulären Militär erklären läßt. In Österreich (wie im Deutschen Reich) gibt es nicht nur Kampfsverbände, welche auf antimarxistischer Seite stehen, sondern ebensolche auf der Linken (Rot-Front, sozialistischer Republikanischer Schutzbund, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold). Somit ein Bedürfnis nach militärischem Zusammenfassen, das eine innere Begründung haben muß. Sie ergibt sich einerseits aus einer Reaktion gegen die Entseelung des staatlichen Lebens, aus der Zerreißung jeder lebendigen Bande zwischen dem Innenleben des einzelnen und dem Staate. In der militärischen Form ist ein kollektives Erlebnis der Ein- und Überordnung gegeben, nach dem Sehnsucht besteht. Überordnung ist wichtig, denn hier kommt es zu Führerbildung, Persönlichkeitsdurchsatz und — in Verbindung mit der politischen Haltung — zu ideeller Gebundenheit. So zeigt sich, daß auch im formal-demokratischen Staate die Macht letztlich nicht im zentralen Parlament, sondern in den föderativen Verbänden gelegen ist. Hiefür ist die Heimatwehr ein deutliches Zeichen.

Ein kurzer Rückblick zeigt die veränderte Lage von 1919/20 gegenüber 1929/30. Österreich, als Rest der großen Donaumonarchie wider seinen Willen zum „selbständigen“ Staat gemacht, war 1919/20 rings von bolschewistischen Herden umgeben: Italien Fabrikenturm, Grundbesetzung; Ungarn Karoly und Bela Kuhn; Deutsches Reich Kämpfe in Bayern, Mitte, West und Ost; Tschechoslowakei, S. S. und der ganze Balkan große Fragezeichen. Innerlich hungernd, gegenseitiger Abschluß der Länder, Anschlußabstimmungen, Regierungskoalition der radikalen Sozialisten mit linksorientierten Christlichsozialen (Katholisch-Konservativen), das Heer, die Volkswehr, in Händen der Sozialdemokratie, Inflation, Arbeitslosigkeit.

Am 15. Juli 1927 erfolgt der Sturm auf den Justizpalast in Wien. Im Parlament war Obstruktionspolitik der starken sozialdemokratischen Opposition (die 44 % der Sitze inne hat) an der Tagesordnung, die Verfassung von 1920 konnte nur mit $\frac{2}{3}$ Mehr geändert werden, Heer und Polizei kamen in die Hände der Bürgerlichen, es kämpfte das rote Land Wien um steten Einfluß und war eben daran, solchen in Polizei und Finanzausgleich neu zu gewinnen. Auch die Umwelt hatte sich verändert: Diktaturen, Faschismus, Unsicherheit der Parlamente.

Aus Anfangen, die bis zu zehn Jahren zurückreichen, fand sich die Heimatwehr zusammen. Von den Kärtner Abwehrkämpfen, den inneren Unsicherheiten nach Fortfall der alten Armee, aus Kameradschaftsverbänden (Wiener „Frontkämpfer-Vereinigung“) hatten sich Ansätze zu Kampfsverbänden gebildet, in starker örtlicher Verschiedenheit, doch mit allgemeiner antimarxistischer Orientierung. Der 15. Juli 1927 hatte gezeigt, daß die bestehende Kräfteverteilung eine stete Gefahr für die innere Ruhe und Sicherheit darstellt. Andererseits war mit dem in den Bundesländern mißglückten Generalstreik bewiesen, daß die Sozialdemokratie nicht mehr unbeschränkter Herr des Terrors war. Beides fachte die Heimatwehr-Bewegung an und es bildete sich immer mehr eine Einheitlichkeit heraus, die zu klarer Führung drängte. Der Tiroler katholisch-konservative Bundesrat Steidle übernahm mit dem freiheitlich-nationalen Grazer Pfeifer die Bundesführung der Heimatwehr. Was sich hier vollzog, hat für die innere Entwicklung der ganzen Bewegung Bedeutung. Das junge, liberale, antiösterreichische, deutsch-nationale

Bürgertum wurde nun zu einem gemeinsamen engen politischen Schicksal mit den katholisch-konservativen, stark bäuerlichen Elementen geführt. Das schuf zwei Aufgaben: erstens die tragenden Menschen durch eine Idee — wenn es nicht ein wirklich überragender Mann sein konnte — zu einen, zweitens den Bindungen, die an verschiedenen Parteien bestanden, eine stärkere Bindung für gemeinsames Handeln entgegenzustellen. Aus einer *a n t i - m a r x i s t i s c h e n* Bewegung wurde die Heimatwehr in weiten Kreisen bald zu einer *a n t i - p a r l a m e n t a r i s c h e n* und damit über-parteilichen Bewegung.

Der Antimarxismus ist nicht liberaler Natur, sondern sieht mit aller Offenheit den sich bildenden Kräften in Gewerkschaften, staatlicher Kapitalbindung, Führersehnsucht, national-heimatlicher und religiöser Gebundenheit in die Augen. Der Antimarxismus ist von der defensiven Haltung zu einem eigenen System gezwungen worden, um nicht anti-sozial zu werden. Hier setzten starke Einflüsse des Wiener Universitäts-Professors Othmar Spann und seines Schülers, des politischen General-Sekretärs der Heimatwehr, Privat-Dozent Walter Heinrich, ein. Unter diesen Einflüssen mußte sich ein neuer politischer Intelligenztyp bilden, der vor allem in der jungen Generation — Kriegs- und erste Nachkriegsgeneration — seinen Träger fand. Begreiflicherweise griffen besonders die beiden von der Sozialdemokratie wirtschaftlich und moralisch bekämpften Gruppen: die Intelligenz, höher qualifizierte Arbeiterschaft und die Bauernschaft in die neue Bewegung ein. Die Arbeitsunfähigkeit des Parlaments förderte sie.

Der langjährige Bundeskanzler, Prälat Seipel, verließ sehr unerwartet die Regierung. In- und Ausland hatte das Rätsel noch kaum gelöst, als Seipel durch seine Heimatwehr-freundlichen Reden im In- und Auslande zeigte, weshalb er den Schritt getan hatte. Streeruwitz folgte und unter seiner kurzen Kanzlerschaft hob sich plötzlich die Arbeitsfähigkeit des Parlaments (*Mietengesetz!*). Beides waren Zeichen, daß die Heimatwehr schon recht ernst genommen wurde. Seipel wollte sich nicht von ihr beseitigen lassen, konnte auch nicht als Regierungschef direkt zu ihr übergehen. Die Sozialdemokraten wollten nun — nachdem der vorgebliche Stein des Anstoßes — Seipel — beseitigt war —, das Parlament wieder arbeitsfähig machen und zu Ansehen bringen. Trotz einiger Erfolge war es hiefür zu spät, die Heimatwehr gewann an Boden und baute ihre innere Organisation aus. Streeruwitz mußte im Oktober 1929 abtreten, es folgte ein Kabinett guter Namen unter der Führung des Polizeipräsidenten Schober.

Die Heimatwehr stellte sich sogleich auf Seiten der neuen Regierung, es kam zur *Verfassungsnovelle* (siehe den Artikel im Heft vom Dezember 1929), bei der die Hebung der Rechte des Präsidenten nur sehr beschränkt durchdrang, der Bundesrat in seiner alten Form bestehen blieb (somit das berufsständische Element nicht Eingang fand), die Reform des Wahlgesetzes wurde vertagt, Wien blieb Land mit allen Rechten und das Parlament wurde nur bedeutend geringer in seiner Macht beschnitten, als es der Regierungsentwurf plante. Die sehr geschickte Taktik der Sozialdemokratie erreichte einerseits die Flottmachung des Nationalrates, andererseits durch einige Zugeständnisse die Bindung der Regierung an langwierige Verhandlungen und an unbedingte Legalität.

Es standen Wirtschafts- und Auslandsangelegenheiten im Vordergrund. Schober reiste nach Rom, Berlin, Paris, London, um die Anleihe, deren Österreich dringend bedarf, zu sichern, und womöglich das Milizsystem für Österreich zu erringen. Letzteres scheiterte vor allem am unentwegten Widerstand Frankreichs und wohl auch an der Haltung der Labour-Partei. Es verstrich viel Zeit. Innenpolitisch hielt die Regierung die Heimatwehr lange mit dem Kampf ums „Antiterrorgesetz“ in Atem (Hauptpunkte: Ablehnung des Organisations-Zwanges, Verbot der Abzüge von Gewerkschaftsbeiträgen, Neuregelung des Gesamtarbeitsvertrages). Dieses Gesetz wurde eingebrochen und nun drängte die Heimatwehr zur Inangriffnahme der zweiten Verfassungsnovelle. Schober wollte bei der wirtschaftlichen Sanierung verharren, da schloß Apold, Generaldirektor der Alpinen Montan-Gesellschaft, dem größten Schwer-Industrie-Unternehmen Österreichs, auch gegen die zuwartende Haltung Schobers los.

In der Heimatwehr hatte sich inzwischen viel *Unzufriedenheit* ange- sammelt. Der junge Ernst Rüdiger Fürst Starhemberg hatte in Oberösterreich

mit seinen Jägerbataillonen festen Boden gefaßt, wurde Landesführer von Oberösterreich, kam nach einigen Konflikten in die engere Bundesführung und machte da seinen Einfluß geltend. In der Regierung war im Innenminister und Vertrauensmann des Landbundes, Schumy, der Heimatwehr ein immer zweifelhafterer Freund erstanden, der mit Gegengründungen (den „Bauernwehren“), Aufmarsch-Schikanen u. a. Hindernisse zu schaffen versuchte. Dies förderte die Spannung zwischen Regierung und Heimatwehrführung, die ihren krassesten Ausdruck in der Ausweisung des Stabschefs, Major Pabst, fand. Eine gewisse Entspannung zeigte die Ernennung des, dem gemäßigten Flügel der Heimatwehr angehörenden Grazers, Schuster, zum Handelsminister.

Inzwischen hatte sich in der Heimatwehr-Bundesführung die „ständische“ Richtung durchgesetzt, — auch Seipel hielt Reden über den Ständestaat, — und es kam am 18. Mai 1930, anlässlich einer Kundgebung in Sorneburg bei Wien, zur ersten Ablegung des Schwures auf das neue Heimatwehr-Gelöbnis:

„Wir wollen Österreich von Grund aus erneuern. Wir wollen den Volksstaat der Heimatwehren. Wir fordern von jedem Kameraden den unverzagten Glauben ans Vaterland, den rastlosen Eifer der Mitarbeit und die leidenschaftliche Liebe zur Heimat. Wir wollen nach der Macht im Staate greifen und zum Wohle des gesamten Volkes Staat und Wirtschaft neu ordnen.

Wir müssen eigenen Vorteil vergessen, müssen alle Bindungen und Forderungen der Parteien unserem Kampfziele unbedingt unterordnen, da wir der Gemeinschaft des ganzen deutschen Volkes dienen wollen. Wir verwerfen den westlichen demokratischen Parlamentarismus und den Parteienstaat. Wir wollen an seine Stelle die Selbstverwaltung der Stände setzen und eine starke Staatsführung, die nicht aus Parteienvertretern, sondern aus den führenden Personen der großen Stände und aus den fähigsten und bewährtesten Männern unserer Volksbewegung gebildet wird. Wir kämpfen gegen die Besetzung unseres Volkes durch den marxistischen Klassenkampf und durch die liberal-kapitalistische Wirtschaftsgestaltung. Wir wollen auf berufständischer Grundlage die Selbstverwaltung der Wirtschaft verwirklichen. Wir werden den Klassenkampf überwinden, die soziale Würde und Gerechtigkeit herstellen. Wir wollen durch eine bodenstarke und gemeinnützige Wirtschaft den Wohlstand unseres Volkes heben. Der Staat ist die Verkörperung des Volksganzen; seine Macht und Führung wacht darüber, daß die Stände den Notwendigkeiten der Volksgemeinschaft eingeordnet bleiben...“

Dieses Programm hat Bedeutung, weil es zum ersten Mal für den Staatsgestaltungswillen den berufständischen Gedanken herausstellt. Mag derselbe schon vorher in Propaganda-chriften klareren Ausdruck gefunden haben, so kommt er doch hier erstmals als gemeinsame Willensäußerung zum Durchbruch. Entsprechend dieser Richtung geht die Heimatwehr immer stärker an den Ausbau eigener Gewerkschaften, so in Nordsteier, in Niederösterreich, in den Eisenbahnerwehren und Bauern-Zusammenschlüssen, und kann in dieser Richtung schon einige Erfolge aufweisen.

Wir kommen damit wieder zu Problemen, die weit über Österreich Bedeutung haben und Ausdruck finden. Der berufständische Gedanke, der seine klarste Ausprägung im faschistischen Staate fand, untergräbt auch in anderen Ländern den Parlamentarismus. Um ihn gehen die Diskussionen, die den deutschen Reichswirtschaftsrat beleben wollen, England führte unlängst ein ähnliches Organ ein und die in Beratung stehende griechische Verfassungsreform hat dieselbe Tendenz. Die Königs- bzw. Präsidentengewalt wurde im letzten Jahre in den Vorschlägen zu Verfassungsreformen in Südslowien, Albanien, Polen, Finnland, Estland, Griechenland, Nordirland gestärkt. Wahlreformvorschläge laufen in vielen Staaten und man kann in all diesen Entwicklungen eine ähnliche Richtung verfolgen, wie sie der österreichischen Heimatwehrbewegung zu Grunde liegt.

Zürich, den 21. Juni 1930.

Norbert Gürke - Wien.